

## Wiedereinladungen für ehemalige Stipendiatinnen und Stipendiaten • DAAD

### Überblick

---

#### Programmziel

Dieses Programm bietet ehemaligen Stipendiatinnen und Stipendiaten die Möglichkeit, als Teil des weltweiten DAAD-Alumninetzwerks Forschungs- oder Arbeitsvorhaben in Deutschland zu realisieren und Kontakte aufrecht zu erhalten. Die Stipendien werden aus Mitteln des Auswärtigen Amtes finanziert.

#### Wer kann sich bewerben?

Sie können sich bewerben, wenn Sie ehemalige/r

- Forschungs- oder Studienstipendiat/in des DAAD sind und **mehr als sechs Monate** aus Mitteln des Auswärtigen Amtes oder in einem mit Mitteln des Auswärtigen Amtes kofinanzierten Programm gefördert wurden  
oder
- DDR-Stipendiat/in sind und **mindestens ein Jahr** in Deutschland studiert haben.

#### Was wird gefördert?

Gefördert werden

- Forschungs- und Arbeitsvorhaben an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen oder außeruniversitären Forschungseinrichtungen in Deutschland.
- Arbeitsaufenthalte an einer Institution aus Wirtschaft, Verwaltung, Kultur oder Medien für ehemalige Stipendiatinnen und Stipendiaten, die außerhalb des Wissenschaftsbereichs tätig sind.

Ein Forschungs- oder Arbeitsaufenthalt kann auch an verschiedenen Gastinstitutionen stattfinden.

Eine Förderung kann **nur einmal innerhalb von drei Jahren** in Anspruch genommen werden.

#### Dauer der Förderung

- Gefördert werden 1 bis 3 Monate. Bitte geben Sie bei Ihrer Bewerbung die von Ihnen gewünschte Förderdauer an. Die Förderdauer wird dann im Rahmen des Auswahlverfahrens von einer Auswahlkommission festgelegt. Die Kommission berücksichtigt dabei Ihre Arbeitsplanung.
- Das Stipendium ist nicht verlängerbar.
- Bitte beachten Sie bei Ihrer Zeitplanung, dass die geförderten Aufenthalte **bis spätestens Januar 2025** abgeschlossen sein sollten.

#### Stipendienleistungen

- Monatliche Stipendienrate in Höhe von  
2.000 Euro für Assistenzen, Assistentinnen und -professoren und Dozierende  
2.150 Euro für Professorinnen und Professoren

Die Stipendienrate für ehemalige Geförderte, die außerhalb des Wissenschaftsbereichs tätig sind, richtet sich nach ihrer Qualifizierung und wird analog zu den o.g. Raten festgelegt.

- Eine [Reisekostenpauschale \[https://static.daad.de/media/daad\\_de/pdfs\\_nicht\\_barrierefrei/im-ausland-studieren-forschen-lehren/daad\\_reisekostenzuschuesse\\_stipendiaten.pdf\]](https://static.daad.de/media/daad_de/pdfs_nicht_barrierefrei/im-ausland-studieren-forschen-lehren/daad_reisekostenzuschuesse_stipendiaten.pdf), sofern die Kosten nicht vom Heimatland oder anderer Seite getragen werden.

- Bei Vorliegen einer Behinderung oder chronischen Erkrankung: Zuschuss zu auslandsbedingten Mehrkosten, die von anderer Seite nicht übernommen werden: [Weitere Informationen \[https://www.daad.de/de/der-daad/mobilitaet-mit-behinderung/\]](https://www.daad.de/de/der-daad/mobilitaet-mit-behinderung/)

**Wichtiger Hinweis:** Ein Krankenversicherungsschutz ist in Deutschland obligatorisch. Wenn Sie keine entsprechende Heimatkrankenversicherung haben, werden Sie über den DAAD krankenversichert. Die Kosten werden von der Stipendienrate einbehalten.

## Auswahl

Über die Bewerbungen entscheidet eine unabhängige Auswahlkommission.

Zentrale Auswahlkriterien sind:

- Die wissenschaftlichen Leistungen und gegebenenfalls Publikationen, die im Lebenslauf und einer Publikationsliste zu dokumentieren sind
- Ein überzeugendes und gut geplantes Forschungs- oder Arbeitsvorhaben
- Bei Arbeitsvorhaben außerhalb der Wissenschaft wird insbesondere bewertet:
  - Hat der Deutschlandaufenthalt nachhaltige Effekte für die berufliche Tätigkeit?
  - Sind Multiplikatoreneffekte, zum Beispiel durch geplante Publikationen, zu erwarten?
  - Stärkt der Deutschlandaufenthalt bestehende Kooperationen?

Darüber hinaus berücksichtigt die Auswahlkommission in angemessener Weise Aspekte der Chancengerechtigkeit, zu denen Sie im Bewerbungsformular Angaben machen können.

Weitere Informationen zum Auswahlverfahren finden Sie in den [Wichtigen Stipendienhinweisen \[https://www.daad.de/de/studieren-und-forschen-in-deutschland/stipendien-finden/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/\]](https://www.daad.de/de/studieren-und-forschen-in-deutschland/stipendien-finden/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/) unter Abschnitt E.

## Bewerbungsvoraussetzungen

---

### Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

Bitte prüfen Sie, ob Sie folgende Kriterien erfüllen:

- Sie leben seit mindestens drei Jahren nicht mehr in Deutschland.
- Das Forschungs- oder Arbeitsvorhaben muss mit einer Kooperationspartnerin bzw. einem Kooperationspartner in Deutschland abgestimmt sein.

## Bewerbungsverfahren

---

### Bewerbungsschluss

Die Bewerbungstermine werden jährlich im zweiten Quartal aktualisiert. In den meisten Fällen liegen sie im gleichen Zeitraum wie im Vorjahr. Die aktuellen Termine finden Sie hier:

Bewerbungsschluss: 16. Oktober

Auswahlentscheidung im Januar/Februar 2024, Beginn der Förderung ab April 2024

Bewerbungsschluss: 20. März

Auswahlentscheidung im Juli 2024, Beginn der Förderung ab September 2024

### Bewerbungsunterlagen

Im DAAD-Portal hochzuladende Dokumente

- Online-Bewerbungsformular
- Lückenloser tabellarischer Lebenslauf (max. 3 Seiten)
- Ggf. Liste Ihrer veröffentlichten wissenschaftlichen Publikationen





Bitte beachten Sie auch unsere [wichtigen Stipendienhinweise \[https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendien-finanzierung/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/\]](https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendien-finanzierung/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/).

Diesen Link kopieren: [daad.de/go/de/stipa50015492](https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendien-finanzierung/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/)